

An: BMU	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	- 3. Mai 2023	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 14807	Vis:
	Reg. Nr.: 22-26.559.01	

Interpellation betreffend Biodiversität auf dem Stettenfeld

Kleinräumige Nutzung und mosaikartiger Lebensraum im Stettenfeld führen heute zu einer grossen Strukturvielfalt, wodurch auf dem Gebiet auch seltene und geschützte Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Ebenso ist das Stettenfeld ein wichtiges Gebiet für die Vernetzung der Grünräume an Dinkelberg und Chrischona, im Wiesental (insbes. Landschaftspark Wiese) und am Tüllinger Berg. Dies wird auch dadurch deutlich, dass das Stettenfeld im kantonalen Biotopverbundkonzept für den Lebensraumtyp «Strukturreiches Kulturland» eine Vernetzungsachse erster Priorität darstellt.

Der Nutzungsplan zum Stettenfeld gibt vor, dass 35 Prozent der Fläche als öffentliche Grünfläche ausgewiesen wird. Diese soll nicht nur der Naherholung dienen, sondern ebenso dem ökologischen Ausgleich und der ökologischen Vernetzung. Vorgegeben ist auch, dass die vorhandenen Naturwerte bei der Festlegung der Bebauungsstrukturen zu berücksichtigen sind – und dass die Grünflächen in den Baufeldern eine hohe ökologische und gestalterische Qualität aufweisen müssen. Mit der bald zu erwartenden öffentlichen Ausschreibung eines Studienauftrags werden verschiedene Planungsteams Lösungen vorschlagen, wie das Stettenfeld gestaltet werden kann – unter anderem, wie die Bebauungsstruktur aussieht und wie die Grünräume darin angeordnet sein sollen.

Vor dem Hintergrund des steigenden Nutzungsdrucks insbesondere durch Verdichtung gibt es auch in Riehen immer weniger ungestörte Rückzugsräume für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. So stellt sich auch für das Stettenfeld die Frage, wie dieses für die Biodiversität wertvolle Gebiet dereinst trotz Bebauung geschützt werden kann. Dazu stellt die Unterzeichnende dem Gemeinderat folgende Fragen und dankt für die Antworten:

1. Wurde für das Gebiet des Stettenfelds im Hinblick auf eine mögliche Bebauung ein flächendeckendes Naturinventar erstellt, welches als Planungsgrundlage dienen könnte? Welche sind die Haupteigenschaften daraus?
2. Wie ist aktuell der Zustand der Biodiversität auf dem Stettenfeld?
3. Welche Massnahmen braucht es zur Förderung, zur Vernetzung und zum Erhalt der bestehenden Naturwerte auf dem Stettenfeld? Wie sollen bspw. störungsempfindliche Arten wie Neuntöter und Feldhasen geschützt werden, die als wichtige Zielarten im Vernetzungskorridor «Strukturreiches Kulturland» ausgewiesen sind?
4. Um in stark fragmentierten Ökosystemen Nahrungssuche und genetischen Austausch für Tiere zu ermöglichen, sind Wildtierkorridore zur Vernetzung der Naturflächen unabdingbar. Die Korridore benötigen gemäss Fachleuten eine definierte minimale Breite. Wird diese Tatsache bei den Vorgaben für die Planung berücksichtigt?
5. Welche Ziele sieht der Gemeinderat für das Stettenfeld aus naturschützerischer Sicht?
6. Ist der Gemeinderat bereit, die Umsetzung dieser Ziele auch im Falle einer Bebauung des Gebiets zu verfolgen, und wenn ja, mit welchen Mitteln kann er diese durchsetzen?
7. Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Biodiversität auch auf einem bebauten Stettenfeld noch grossflächig erhalten werden kann?
8. Welche Fragen und Herausforderungen stellen sich in diesem Zusammenhang für die kommende Planungsphase?
9. Wie und wann fliessen diese Fragen in die weitere Planung für die Bebauung des Stettenfeldes ein?

S. Fisch

Susanne Fisch Amrhein, Riehen, 3. Mai 2023